




# Carl Heymanns Verlag: Der Klassiker wird europäisch



© rosenblaus / Photocase (M)

Der Praxiskommentar »Der Auernhammer« hat das Datenschutzrecht von Anfang an begleitet. Im Mai 2018 tritt erstmals die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Es ist an der Zeit, sich darauf vorzubereiten. Und: Zeit für den neuen »Auernhammer«.  TONI HECHT

**W**ir haben in Europa kein gemeinsames Vertragsrecht, kein gemeinsames Erbrecht, kein gemeinsames Polizeirecht – dass wir ab 2018 ein gemeinsames Datenschutzrecht haben, ist absolut bewundernswert«, erklärt Philipp Kramer, neben Martin Eßer und Kai von Lewinski einer der Herausgeber des neuen Praxiskommentars »Der Auernhammer«, der im Juni im Carl Heymanns Verlag erscheinen wird. Die europäischen Staaten haben sich zusammengerauft und eine gemeinsame Datenschutz-Grundverordnung verabschiedet. Das spricht für die aktuelle und künftige Relevanz des Themas Datenschutz für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft – und es war kein leichtes Unterfangen.

Umso wichtiger ist es, dass der bewährte Praxiskommentar, der bereits 2014 ein erfolgreiches Comeback gefeiert hat, jetzt all jenen die Zeit des Übergangs vom deutschen zum europäischen Datenschutzrecht leichter macht, die sich auf die neue Rechtslage vorbereiten müssen. Dazu gehören Rechtsanwälte, Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsberater, Mitarbeiter in Rechts-, Personal-, IT-Security- und Compliance-Abteilungen sowie Hochschulangehörige. »Es war unser größtes Anliegen, für den Praktiker das neue Recht schnell, doch zugleich fundiert zu kommentieren. Ihm soll der Übergang von alter zu neuer Rechtslage erleichtert werden. Mit dem Kommentar erhält er eine verständliche Orientierung, was sich ab Mai 2018 ändert und wo künftig was zu finden ist«, so Eßer.

»Der Auernhammer« gliedert sich übersichtlich in drei Teile: In die Kommentierung der neuen Datenschutz-Grundverordnung DSGVO, in das bisher geltende Bundesdatenschutzgesetz inkl. Ausblick, wo sich künftig welche Regelung in der DSGVO wiederfinden wird, und in die sogenannten Nebengesetze wie das Telemediengesetz und das Telekommunikationsgesetz. Darüber hinaus gibt der Titel eine Einführung in die EU-Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz. Anfang 2018 erscheint ergänzend digital die Vollkommentierung des neuen BDSG, das die DSGVO mit nationalen Sondervorschriften ergänzt. Sie wird zunächst Bestandteil der Onlineausgabe des

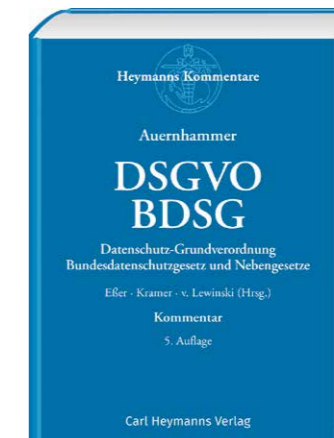


Die Herausgeber des neuen Praxiskommentars

»Der Auernhammer«: Martin Eßer, Philipp Kramer, Kai von Lewinski

© Helmut Weishaupt

Kommentars auf Jurion. Bei allen Veränderungen bleibt das Wesentliche des Klassikers aber gleich: Der Leser findet weiter in bewährter Qualität und wissenschaftlicher Gründlichkeit die gewohnte praxisgerechte Hilfestellung. »Das neue EU-Datenschutzgesetz ist nicht auf der grünen Wiese entstanden – es knüpft an das Alte an und wurde unter maßgeblich deutscher Beteiligung vorsichtig weiterentwickelt«, erklärt Kramer. Besonderen Wert hat der Carl Heymanns Verlag auf die ausgewogene Zusammenstellung der Autoren des Werks gelegt: Insgesamt 16 Kenner des Datenschutzrechts in Wissenschaft und Praxis waren an der Überarbeitung beteiligt. Sie kommen aus Deutschland, Österreich, Belgien sowie dem weiteren Ausland – und nehmen die nun gebotene europäische Perspektive mit einem Fokus auf Deutschland ein. Es kann also losgehen mit der Vorbereitung auf das europäische Datenschutzrecht. •

**FAKTEN ZUM BUCH**

Auernhammer:  
»DSGVO BDSG«,  
Carl Heymanns Verlag,  
5. Auflage 2017,  
ca. 1950 S.,  
ca. 149 € (D),  
ISBN 978-3-452-28841-7


**Wolters Kluwer**
**FÜR BESTELLUNGEN UND INFORMATIONEN**

wenden Sie sich bitte an unseren  
Kundenservice  
Tel: (+49) 2631-801 2222  
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com